

Hinweise für Hausbesitzer für den Umgang mit Brutquartieren von Stadtauben in der Wertheimer Kernstadt

(Wichtig: Diese Information stellt keine rechtsverbindliche, tagesaktuelle Auskunft dar, sie dient lediglich der fachlichen Orientierung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Referat 41 (Tel. 09342 – 301477)

Einleitung / Situation in Wertheim

Nachdem aus der Wertheimer Bürgerschaft, insbesondere von Bewohnern der Kernstadt, immer wieder Beschwerden über Taubenkot an Gebäuden und auf Wegen an die Stadtverwaltung herangetragen wurden, hat die Verwaltung im Juli 2023 den Vorschlag einer Wertheimer Tierschützerin sowie einen gleichlautenden Antrag aus dem Gemeinderat aufgegriffen und ein „Wertheimer Stadtaubenkonzept“ zur tierschutzgerechten Regulierung der Wertheimer Stadtauben-Population nach dem Vorbild des „Augsburger Modelles“ erstellt.

Das „Augsburger Modell“ des Stadtauben-Managements

Das „Augsburger Modell“ zum tierschutzgerechten kommunalen Stadtaubenmanagement basiert auf einem abgestimmten Kanon verschiedener Maßnahmen, als wichtigste sind zu nennen:

- Kommunale Unterstützung und Begleitung
- Gründung eines Initiativkreises aus Vertretern der Kommunalverwaltung und der beteiligten Interessensgruppen
- Betreiben eines Taubenhauses als Nist- und Fütterungsstandort
- Reduzierung des Taubenbestandes durch Austausch eines Teiles der Eier durch Toneier
- Absperrung möglichst vieler „wilder“ Tauben-Nistplätze

Schließung „wilder“ Stadtauben-Brutplätze in der Kernstadt

Damit der neue Taubenschlag von vielen Stadtauben auch als Brutplatz genutzt wird, ist es von sehr großer Bedeutung, dass möglichst viele „wilde Brutplätze“ in der Kernstadt verschlossen werden, damit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie im Taubenhaus dann auch ihr Brutgeschäft vollziehen.

Dabei sind wir auf die Hilfe und Mitarbeit aller Hauseigentümer im Kernstadtbereich angewiesen!

Was beim Verschließen „wilder“ Stadtauben-Brutplätze unbedingt beachtet werden muss

Beim Verschließen vorhandener „wilder“ Brutplätze muss mit besonderer Umsicht vorgegangen werden, da eine Reihe tierschutzrechtlicher Vorgaben einzuhalten sind.

Vor dem Verschießen der Bruträume muss unbedingt sichergestellt werden, dass keine Eier oder Nestlinge in den Nestern vorhanden sind.

Die Monate, an denen am wenigsten Eier und Nestlinge zu erwarten sind, sind Dezember und Januar.

Dies ist deshalb der empfehlenswerteste Zeitpunkt einer Brutquartier-Schließung.

Empfohlene Vorgehensweise beim Verschließen von Stadtauben-Brutquartieren

Wenn im Bereich einer Liegenschaft in der Wertheimer Kernstadt der Verdacht besteht, dass „wilde“ Tauben-Brutquartiere vorhanden sind, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- 1) Wenn Tauben in Ihrem Dachboden brüten, stellen Sie fest, ob aktuell Eier oder Nestlinge in den Nestern im Brutquartier vorhanden sind.
- 2) Wenn aktuell mit hoher Sicherheit keine Eier oder Nestlinge im Brutquartier vorhanden sind, können Sie vorhandene erwachsene Tauben aus dem Quartier verscheuchen und die Eintrittsöffnungen nachhaltig verschließen.
- 3) Wenn aktuell Eier oder Nestlinge vorhanden sind, melden Sie sich bitte bei der Stadt Wertheim, Tel. 09342 301-477.
- 4) Wenn möglich, werden die vorhandenen Eier und Nestlinge von Mitarbeitern/innen der Initiativgruppe geborgen und per Hand aufgezogen.
- 5) Nach Bergung der Eier und Nestlinge kann das Taubenquartier verschlossen werden.

6) Wichtig: Bei Verschließen lassen Sie unbedingt eine oder mehrere Einflugöffnung(en) für Fledermäuse mit einer Größe von 2,5 x 10 cm unverschlossen, um keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu verletzen.

Fragen zum Thema Stadtauben ?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, (Tel. 09342 301-477)